

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für die kreisfreie Stadt Osnabrück (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.01.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt nach Medienberichten dafür, dass 23 Millionen Euro zusätzlich an die Stadt Osnabrück fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. Sind in den rund 23 Millionen Euro Zahlungen an den örtlichen ÖPNV zur Einführung des neuen 49-Euro-Tickets enthalten? In welcher Höhe wird das 49-Euro-Ticket in der Stadt Osnabrück unterstützt?
2. Welcher Anteil der Soforthilfe des Landes Niedersachsen für Sportvereine fließt an die Stadt Osnabrück, wofür sind die Mittel verwendbar und wie können sie beantragt werden?
3. Für welche Teile der Soforthilfe des Landes Niedersachsen und der Maßnahmen des Bundes gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden bereits Förderrichtlinien veröffentlicht, und wo können die Mittel beantragt werden?